

# Beschäftigtenqualifizierung 2023

	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte			
<b>Berufsabschluss</b>	Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen			
<b>Mindestdauer</b>	Entfällt	Mehr als 120 Stunden			
<b>Maßnahmeziel</b>	Erwerb eines Berufsabschlusses (Umschulung, Teilqualifizierung Vorbereitung Externen-Prüfung)	Sonstige Weiterbildung (Über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)			
<b>Übernahme Lehrgangskosten</b>	100%	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe			
		Betriebe mit weniger als 10, Beschäftigten bzw. ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU	Sonstige Beschäftigte in KMU (10-249 Beschäftigte)	Größere Betriebe (250-2.499 Beschäftigte)	Großbetriebe (ab. 2.500 Beschäftigte)
		Bis zu 100 %	Bis zu 50 % (*Erhöhung möglich)	Bis zu 25 % (*Erhöhung möglich)	Bis zu 15 % (*Erhöhung möglich)
<b>Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)</b>	Bis zu 100 %	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße			
		Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten	Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten	Betriebe mit mind. 250 Beschäftigten	
		Bis zu 75 % (*Erhöhung möglich)	Bis zu 50 % (*Erhöhung möglich)	Bis zu 25 % (*Erhöhung möglich)	
<b>*Erhöhung der Lehrgangskosten und des AEZ möglich</b>	Entfällt	+ 5 %, sofern eine Betriebsvereinbarung oder ein Tarifvertrag vorliegt, der eine berufliche Weiterbildung vorsieht. + 10 %, wenn mindestens 20 % (min. 10 % bei KMU) der Beschäftigten den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen. + 15 % wenn beide Kriterien erfüllt sind.			
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderentscheidung nach Vorliegen des ausgefüllten Erhebungsbogens.</li> <li>▪ AZAV Zertifizierung erforderlich. Betriebliche Einzelfallumschulung möglich.</li> <li>▪ Qualifizierung kann innerhalb oder außerhalb des Unternehmens durchgeführt werden.</li> <li>▪ Keine Förderung von Qualifizierungen mit betriebspezifischen Inhalten.</li> <li>▪ Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten und Fahr-, Übernachtungs-, Kinderbetreuungskosten.</li> <li>▪ Beachtung § 22 Abs. 1a: Förderausschluss bei Vorrangigkeit des § 2 Abs. 1 Aufstiegsfortbildungsgesetz.</li> </ul>				